

Niederschrift

(vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat)

über die **17. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **4. September 2017**, im Gemeindesaal Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **29. August 2017** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Ing. Leopold Gruber-Doberer
2. Vizebürgermeister	Martin Leeb
3. Geschäftsführender Gemeinderat	Johannes Scherndl (außer TOP 11)
4. Geschäftsführender Gemeinderat	Karl Emsenhuber
5. Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf Riegler
6. Geschäftsführender Gemeinderat	Richard Punz
7. Gemeinderat	Franz Babinger
8. Gemeinderat	DI Anton Hölzl
9. Gemeinderat	Wolfgang Potzmader
10. Gemeinderat	Ing. Werner Gallistl
11. Gemeinderat	Ing. Martina Stadler
12. Gemeinderat	Johannes Herzog
13. Gemeinderat	Leopold Mayerhofer
14. Gemeinderat	Elisabeth Punz
15. Gemeinderat	Manuel Gruber
16. Gemeinderat	Josef Bernauer

Entschuldigt waren:

17. Gemeinderat	Wolfgang Schmid
18. Gemeinderat	Franz Mitterbauer
19. Gemeinderat	Peter Herzog
20. Gemeinderat	Eva-Maria Übelacker

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Leopold Gruber-Doberer

Schriftführer:

Vbgm. Martin Leeb

Außerdem anwesend:

Mag. (FH) Matthias Eichinger, Energiebeauftragter

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich bis auf TOP 18 und 19.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Kenntnisnahme des Energieberichts 2016
4. Beschlussfassung der Übertragung der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweisen Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den GVV Melk
5. Beschlussfassung des Abschlusses einer Energieliefervereinbarung mit der EVN
6. Beschlussfassung eines Teilungsplanes gem. § 15 LTG in der KG Ruprechtshofen (ehem. Bahndamm)
7. Beschlussfassung eines Teilungsplanes gem. § 15 LTG in der KG Riegers (Fußweg Rottenhof)
8. Beschlussfassung der Auflösung von Wertpapierdepots
9. Beschlussfassung der Änderung der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Ruprechtshofen
10. Beschlussfassung eines Grundverkaufs in der KG Ruprechtshofen (Erlenweg)
11. Beschlussfassung der Vergabe von Ehrungen und Auszeichnungen
12. Beschlussfassung von Zusatzangeboten für Planungsleistungen am Erlenweg
13. Beschlussfassung von Straßenbaumaßnahmen sowie der Erweiterung von ABA und WVA am Erlenweg
14. Beschlussfassung eines Prekariatsvertrages für Räumlichkeiten im Gemeindehaus
15. Bericht von der unvermuteten Gebärungseinschau des Prüfungsausschusses vom 28.08.2017
16. Bericht des Bürgermeisters
17. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung:

18. Beschlussfassung eines Nachtrages zum Dienstvertrag mit VB Viktoria Haydn
19. Beschlussfassung eines Nachtrages zum Dienstvertrag mit VB Bettina Schagerl

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bevor der Punkt 1 der Tagesordnung behandelt wird, bringt der Bürgermeister einen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

Antrag des Bürgermeisters: Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23, in der derzeit geltenden Fassung, stelle ich den Antrag, nachstehenden Gegenstand als Punkt 20 in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zu behandeln.

Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Mietvertrages mit der Bäckerei Hubert Fischl

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Bgm. Gruber-Doberer stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Billardsportverein sucht anlässlich des Aufstiegs in die Bundesliga um eine Subvention in der Höhe von € 1.000,- an.

HH-Stelle: 1/2690-7570, frei: € 6.337,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine einmalige Subvention für den Billardsportverein in der Höhe von € 300,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3 der Tagesordnung:

Kenntnisnahme des Energieberichts 2016

Sachverhalt:

Der Energiebeauftragte des GVU, Herr Mag. Matthias Eichinger, bringt den Energiebericht 2016 der Marktgemeinde Ruprechtshofen zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Energiebericht 2016 Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Übertragung der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweisen Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den GVU Melk

Sachverhalt:

Der GVS, der Gemeindeverband für die Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe, wurde per Gesetz LGBl. 3620 gegründet u. die Gemeinden zwangsweise organisiert. Diese Nö Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe wird mit 31.12.2018 aufgehoben u. der dzt. bestehende GVS aufgelöst. Die zuständigen Gemeinden können die Vollziehung des Nö Seuchenabgabengesetzes nun per Gemeinderatsbeschluss an den bestehenden Gemeindeverband für Umweltschutz u. Abgabeneinhebung übertragen und für die Gemeinde ändert sich dann nichts. Es bleibt alles so wie bisher gewohnt.

Damit auf eine rechtzeitige Satzungsänderung in der Verbandsversammlung des GVU Melk beschlossen u. die Änderung der Satzung des GVU bei der Nö Landesregierung eingereicht werden kann, soll der Beschluss im Gemeinderat noch im Herbst 2017 erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Abschlusses einer Energieliefervereinbarung mit der EVN

Sachverhalt:

Der befristete Energieliefervertrag mit der EVN läuft aus und muss erneuert werden. Der aktuelle Tarif, Universal Float, beläuft sich auf 2,94 ct/kWh, aus Gründen der Nachhaltigkeit wird auch ein Tarif Universal Float Natur (= Stromerzeugung OHNE fossile Brennstoffe wie Erdgas oder Kohle) angeboten. Dieser Tarif ist um ca. 0,40 ct/kWh teurer. Es werden auf diesen Tarif 5% Nachlass gewährt, wodurch sich die Mehrkosten auf ca. 0,3 ct/kWh reduzieren. Die Mehrkosten pro Jahr für die gesamte Anlage würden sich um ca. € 1.200,- für den geschätzten Verbrauch von 399.109 kWh erhöhen. Der bestehende Vertrag läuft bis September 2017 und soll bis September 2019 verlängert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Umstieg auf den Universal Float Natur-Tarif ablehnen und stattdessen die Verlängerung des herkömmlichen Universal Float-Tarifs mit der EVN, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Teilungsplanes gem. § 15 LTG in der KG Ruprechtshofen (ehem. Bahndamm)

Sachverhalt:

Im Zuge der Auflassung der ehemaligen Bahnstrecke „Krumpe“ im Gemeindegebiet von Ruprechtshofen wurde der Abschnitt von der ehemaligen Eisenbahnbrücke bis zur Landesstraße L 5256 von der Gemeinde angekauft, eine Vermessungsurkunde als Grundlage für den Ankauf wurde vom Büro Jonke & Kochberger, GZ.5294-15A vom 09.08.2017, erstellt. Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes kann nach den Sonderbestimmungen für die Verbücherung von Straßen- und Weganlagen nach § 15 LTG, erfolgen, ein Notariatsakt ist nicht erforderlich.

Die Parzellen 221, 223 und 235 werden als Weganlagen nicht mehr benötigt, aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und mit den Parzellen 179/2, 185/2, 182 und 219/1 vereinigt. Die Teilflächen 1, 6 und 9 werden von der Parzelle 219/1 abgeschrieben, die Teilflächen 4, 5 und 7 der Parzelle 219/1 zugeschrieben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan vom Büro Jonke & Kochberger, GZ.5294-15A vom 09.08.2017 sowie die Ausscheidung der Parzellen 221, 223 und 235 aus dem Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Teilungsplanes gem. § 15 LTG in der KG Riegers (Fußweg Rottenhof)

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierung der Landesstraße L 5265 in Rottenhof durch die Straßenmeisterei Mank wurde ein befestigter Fußweg rechtsseitig von der Oberndorfer Straße (L 5287) bis zum Melkfluss errichtet. Die hierfür erforderlichen Flächen wurden von den Anrainern unentgeltlich an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ruprechtshofen abgetreten. Eine entsprechende Vermessungsurkunde wurde von der Vermessung

Loschnigg Ziviltechniker OG, GZ.2824B-15 vom 04.09.2017, erstellt. Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes kann nach den Sonderbestimmungen für die Verbücherung von Straßen- und Weganlagen nach § 15 LTG, erfolgen, ein Notariatsakt ist nicht erforderlich. Die Trennstücke 1-7 werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG, GZ.2824B-15 vom 04.09.2017 sowie die Übernahme der Trennstücke 1-7 in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Auflösung von Wertpapierdepots

Sachverhalt:

Die beiden Wertpapierdepots bei der Volksbank Niederösterreich AG sollen aufgelöst und als Sparbücher mit einer 12-monatigen Bindung neu veranlagt werden. Grund ist die Belebung des Aktienmarktes und der damit verbundene, zu erwartende Kursrückgang bei Rentenfonds. Die aktuellen Werte der Papiere belaufen sich für den Unipremium Evolution (Dr. Pirkner-Fonds) auf € 1.935,92, für die Uni Rent EU Staatsanleihen (Tilgungsträger für WVA Bergland) auf € 18.438,42.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auflösung der Wertpapierdepots, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Änderung der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Um die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in unserer Gemeinde zu erhöhen wurden in der jüngeren Vergangenheit verschiedene Maßnahmen wie z.B. die Errichtung einer Ringleitung von der Melkbrücke bis nach Zinsenhof oder Versuchsbohrungen zur Erschließung neuer Wasserspender umgesetzt. Um die Kostendeckung zu gewährleisten und Rücklagen für die Instandsetzung und Erweiterung unserer Wasserversorgungsanlage bilden zu können soll die Wasserbezugsgebühr von derzeit € 1,30 auf € 1,50 exkl. 10% USt. angepasst werden. Der durchschnittliche Wasserverbrauch der letzten Jahre beläuft sich auf ca. 117.000 m³, die prognostizierten jährlichen Mehreinnahmen betragen ca. € 23.400,-. Außerdem soll die Hauptfälligkeit von 1. Oktober auf 1. Jänner geändert werden, um eine jährliche Abgrenzung der Einnahmen zu erzielen. Folgende Verordnung soll vom Gemeinderat beschlossen werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen hat in seiner Sitzung am 4. September 2017 folgende

WASSERABGABENORDNUNG nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Ruprechtshofen beschlossen:

In der Marktgemeinde Ruprechtshofen werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) **Wasseranschlussabgaben**
- b) **Ergänzungsabgaben**
- c) **Sonderabgaben**
- d) **Wasserbezugsgebühren**
- e) **Bereitstellungsgebühren**

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 6,20 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 4.078.579,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 31.276 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 30,00 pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler- Verrechnungs- größe in m³/h	Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	30,00	90,00
7	30,00	210,00
12	30,00	360,00
17	30,00	510,00
25	30,00	750,00
35	30,00	1.050,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.
- (2) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,50 festgesetzt.
- (3) Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

§ 8

**Ablesungszeitraum
Entrichtung der Wasserbezugsgebühr
und der Bereitstellungsgebühr**

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Jänner und endet mit 31. Dezember.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
1. von 1. Jänner bis 31. März
 2. von 1. April bis 30. Juni
 3. von 1. Juli bis 30. September
 4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im letzten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung der Wasserabgabenordnung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: vier Gegenstimmen, FPÖ

Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Grundverkaufs in der KG Ruprechtshofen (Erlenweg)

Sachverhalt:

Herr René Fuchs und Frau Beatrix Kaufmann beabsichtigen, das Grundstück 75/21, KG Ruprechtshofen, im Ausmaß von 788 m² von der Gemeinde Ruprechtshofen zum Zweck der Errichtung eines Einfamilienhauses anzukaufen. Ein von Notar Dr. Klimascha errichteter Kaufvertragsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 38.612,-. Ein Wiederkaufsrecht für den Zeitraum von acht Jahren für den Fall, dass kein benutzungsfähiges Wohnhaus errichtet wird, ist Bestandteil des Vertrages.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Kaufvertrag, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

GfGR Scherndl verlässt für die Dauer des folgenden Tagesordnungspunktes den Saal

Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Vergabe von Ehrungen und Auszeichnungen

Sachverhalt:

Herr GfGR Johannes Scherndl soll für sein Engagement beim Um- und Zubau des Gemeindehauses mit dem Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet werden. Die Überreichung der Auszeichnung ist im Rahmen der feierlichen Eröffnung des Gemeindevorstandes am 2. September 2017 bereits erfolgt, die Vergabe dieser Auszeichnung wurde mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen abgesprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verleihung des Ehrenzeichens der Marktgemeinde Ruprechtshofen in Silber an GfGR Johannes Scherndl, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Zusatzangeboten für Planungsleistungen am Erlenweg

Sachverhalt:

In der 14. Gemeinderatssitzung vom 3. März 2017, TOP 3, wurde die Vergabe von Planungsleistung für die Schaffung der Infrastruktur am Erlenweg an das Büro DI Schuster ZT GmbH vergeben. Aufgrund der Tatsache, dass der Erlenweg nun in seiner gesamten Länge ausgebaut werden soll, um am Ende der Straße die Umkehrmöglichkeit nutzen zu können, ist aufgrund des höheren Aufwands für Planung und Bauaufsicht ein Nachtrag zu den Angeboten des Projektanten zu beschließen.

Die Mehrkosten aufgrund der Erweiterung des Bauloses belaufen sich auf € 2.802,- inkl. USt. für die WVA und € 11.893,20 inkl. USt. für die ABA.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Mehrkosten für die Planungsleistungen zur Erweiterung von ABA und WVA am Erlenweg in der KG Ruprechtshofen gemäß Angebot des Projektanten DI Schuster, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Straßenbaumaßnahmen sowie der Erweiterung von ABA und WVA am Erlenweg

Sachverhalt:

Der Straßenbau und die Wasserver- und Abwasserentsorgung am Erlenweg soll in seiner gesamten Länge erfolgen und nicht – wie ursprünglich geplant – nur die von der Gemeinde angekauften Bauflächen erschließen. Die zusätzlichen Arbeiten werden von der Fa. Lang & Menhofer, die für dieses Baulos als Bestbieter ermittelt wurde, mit denselben Positionspreisen wie die ursprüngliche Ausschreibung abgerechnet.

Folgende Mehrkosten sind vom Gemeinderat zu beschließen:

– Straßenbau:	2.056 m² bisher	€	17.542,--	
	1.353 m² Bauteil II	€	11.600,--	ca. € 15.000,--
– WVA:	240 lfm. vergeben	€	42.129,--	
	140 lfm. Bauteil II	€	24.575,--	ca. € 25.000,--
– ABA:	Bauteil I vergeben	€	158.497,95	
	Bauteil II	€	86.201,35	ca. € 90.000,--
– Gesamt zu vergeben:				ca. € 130.000,--

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe der zusätzlichen Leistungen für den Straßenbau und zur Erweiterung von ABA und WVA am Erlenweg in der KG Ruprechtshofen gemäß Kostenschätzung des Projektanten DI Schuster zum Netto-Gesamtpreis von ca. € 130.000,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Prekariumsvertrages für Räumlichkeiten im Gemeindehaus

Sachverhalt:

Mit der Benedict Randhartinger-Gesellschaft, dem Verschönerungsverein Ruprechtshofen und der Landjugend Leonhofen wurden Prekariumsverträge für die kostenlose Nutzung von Räumlichkeiten im Gemeindehaus abgeschlossen. Der ÖKB Ruprechtshofen nutzt seit vielen Jahren eine Garagenbox im Hof des Gemeindehauses. Um auch hier eine rechtssichere Grundlage für die Überlassung zu schaffen, soll mit dem ÖKB OV Ruprechtshofen ebenfalls ein Prekariumsvertrag geschlossen werden. Die Überlassung der Garage ist kostenlos, auch Betriebskosten gelangen nicht zur Verrechnung. Das Nutzungsrecht wird unbefristet eingeräumt und kann seitens der Gemeinde jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Prekariumsvertrag mit dem Österreichischen Kameradschaftsbund, Ortsverband Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15 der Tagesordnung:

Bericht von der unvermuteten Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 28. August 2017

Sachverhalt:

Die unangekündigte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses fand am Montag, dem 28. August 2017 am Gemeindeamt statt. Die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt.

Antrag des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 28. August 2017 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- In der Florianistraße soll eine Tempo-30-Zone verordnet werden.
- Eine Kurzparkzone soll in der Allee für die vier Längsparkplätze neben dem Springbrunnen (gegenüber der Liegenschaft Eggetsberger) verordnet werden.
- Ein neuer Rettungsdienstvertrag ist abzuschließen, der Vertrag wird derzeit geprüft und soll im Herbst beschlossen werden.
- Gemeinsam.Sicher in Österreich ist eine Aktion des Innenministeriums, Ansprechpartner sollte der Bürgermeister sein.
- Die EVN-Verkabelung zur Versorgung des Erlenweges soll von der Trafostation beim Kindergarten über den Pfarrgrund, den Kirchenweg und die Florianistraße erfolgen. Die Wiederherstellung nach den Bauarbeiten obliegt der EVN.
- Eine Besprechung betreffend die Entwässerung der Ortschaft Reisenhof hat noch kein Ergebnis gebracht. Nach Möglichkeit soll das Oberflächenwasser in den privaten Löschteich auf der Liegenschaft Bachbauer eingeleitet werden.
- In der Statistik über die Homepagennutzung liegt Ruprechtshofen am 8. Platz von 32 Gemeinden.
- Der von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Holzlagerplatz in Geretzbach wurde von einem Landwirt zur Lagerung von Reisig genutzt, ein Anrainer hat sich darüber beschwert.
- Ein Bürger aus der Nachbargemeinde hat seine Ideen für die Umfahrung St. Leonhard/F. präsentiert.
- Für die Schaffung einer Bushaltestelle in Rainberg wurde ein Zeit-Weg-Diagramm in Zusammenarbeit mit der Fa. Mitterbauer angefertigt. Die Mehrzeit beträgt 51 Sekunden, der Mehrweg beträgt 900 Meter. Da keine Umkehrmöglichkeit in Rainberg vorhanden ist, müsste der Bus eine Schleife fahren. In diesem Zusammenhang muss bei der Abt. RU6 um Genehmigung angesucht werden, ebenso ist der Winterdienst auf der geplanten Strecke sicherzustellen.
- Die Beauftragung der Fa. Remax über die Vergabe der Wohnung im Gemein-dehaus wurde im Gemeindevorstand beschlossen. Allerdings soll mit der Beauftragung noch ca. 2 Wochen gewartet werden, um allfälligen Interessenten, die die Wohnung bei der Eröffnungsfeier am 2. September besichtigen konnten, die Möglichkeit zu geben, die Wohnung ohne Maklerprovision zu mieten.
- Die Fa. Werner Consult hat ein Angebot über die Projektierung des Hochwasserschutzes Dangelsbach vorgelegt, das Angebot soll in der kommenden Gemeindevorstandssitzung beschlossen werden.
- Die Betriebskostenabrechnung der gemeinsamen Wasserversorgungsanlage mit der Nachbargemeinde konnte finalisiert werden, nachdem vereinbart wurde, die Wasserlieferung an die Fa. Grandits komplett herauszurechnen.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

GfGR Scherndl berichtet über den Stand der Planung neuer Parkplätze am Hauptplatz. Außerdem berichtet er über die Eröffnungsfeierlichkeiten anlässlich des Um- und Zubaus am Gemeindehaus.

GfGR Riegler berichtet über den Stand der Sanierungsmaßnahmen an der Entwässerung des Güterweges Kalcha.

GfGR Emsenhuber berichtet, dass die Gefahr besteht, die Schweinepest aus der Tschechien einzuschleppen. Dies würde für unsere Region einen enormen wirtschaftlichen Schaden bedeuten. Außerdem berichtet er über den Stand der Wildschutzmaßnahmen im Straßenverkehr.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Nachtrages zum Dienstvertrag mit VB Viktoria Haydn

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Punkt 19 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Nachtrages zum Dienstvertrag mit VB Bettina Schagerl

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Punkt 20 der Tagesordnung (Dringlichkeitsantrag):

Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Mietvertrages mit der Bäckerei Hubert Fischl

Sachverhalt:

Der Anwalt von Herrn Hubert Fischl hat Änderungswünsche zu dem am 26. Juni 2017 vom Gemeinderat beschlossenen Mietvertrag bekanntgegeben. Diese Änderungen sind Bedingung für das Zustandekommen des Vertrages. Da das Mietverhältnis mit 1. September 2017 beginnen soll und die gewünschten Korrekturen im Mietvertrag erst nach dem Versenden der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung am Gemeindeamt eingelangt sind, soll dieser Gegenstand in der heutigen Sitzung dringlich behandelt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden geänderten Mietvertrag mit der Bäckerei Hubert Fischl, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)